



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 13/2023

Sitzungsprotokoll der 13. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 14.02.2023 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser
Gemeinderät:innen: Vize-Bgm. Schneeberger Andreas
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Ersatz Kröll Georg für Kreidl Anna
Spitaler Hansjörg
Hanser David
Schneeberger Hansjörg
Geisler Johannes
Rahm Georg
Rauch Johannes
Ersatz Warmuth Monika für Wechselberger Christof

Entsch. Abwesend: Kreidl Anna, Wechselberger Christof

Außerdem war 1 Zuhörer anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Darlehensvergabe NEU für Kinderbetreuungseinrichtung Augasse
3. Bauherrenhaftpflichtversicherung für Neubau Kinderbetreuung
4. Nachtrag Grundwasserhaltung für Neubau Kinderbetreuungseinrichtung
5. Verbauung Mühlbachl – Baubeginn WLW, Vergabe Abbrucharbeiten
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall: Jahresrechnung 2022 und Haushaltsplan 2023
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall – Servitutsablöse Mittergstan und Forstwegbau Astegg
8. Vergabe Planung Errichtung Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäude und e5 Maßnahmenplanung Energieeinsparungen
9. Dringlichkeitsantrag Bebauungsplan Anfang Marco Gp. 1374/4 und 1374/3
10. Information Bürgermeister
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In diesem Zuge wird Frau Warmuth Monika als Ersatzgemeinderätin angelobt.

Bgm. Hauser stellt den Dringlichkeitsantrag, den Tagesordnungspunkt für den Bebauungsplan Anfang Marco Gp. 1374/4 und 1374/3 in die Tagesordnung unter Punkt 9 aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Darlehensvergabe NEU Kinderbetreuungseinrichtung Augasse

Bgm. Hauser hat dem Gemeinderat folgende Aufstellung über die angeforderten Angebote zur Darlehensaufnahme für den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse 2 weitergeleitet:

Kredithöhe: 2 730 000,00 € € 2 500 000,00
Laufzeit: 5 Jahre 25 Jahre

Bank	Konditionen	Aufschlag	Abschluss-spesen	Konto-führungsge-bühr	Bearbeitungs-gebühr	Sonstiges	Gültig bis
Raiffeisenbank Hippach	3-Monats-EURIBOR (mindestens 0 %)	0,550%	keine	€ 24,33 vj.	keine	vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, Umstieg von variabler auf fixer Verzinsung spesenfrei möglich,	28.02.2023
Hypo Tirol Bank Variante	3-Monats-EURIBOR (mindestens 0 %)	0,40 % und 0,46 %	keine	€ 8,82 vj.	keine	vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, Umstieg von variabler auf fixer Verzinsung spesenfrei möglich,	28.02.2023
Sparkasse Schwaz	3-Monats-EURIBOR (mindestens 0 %)	0,375%	keine	keine	keine	vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich	28.02.2023
Volksbank Tirol	kein Angebot abgegeben						

Die Aufsichtsbehörde der BH Schwaz hat der Gemeinde mitgeteilt, dass das Darlehen zweigeteilt werden muss. Somit wird ein Darlehen in der Höhe von 2,5 Mio. und ein Darlehen in der Höhe von 2,73 Mio. Euro aufgenommen. Der Finanzierungsbedarf für die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung liegt im ersten Jahr bei ca. € 5,3 Mio. Die bereits zugesagten Landesförderungen werden im Laufe dieses Jahres und in den Jahren 2024-2026 eingebracht und umgehend zur Tilgung des Darlehens mit der Laufzeit von 5 Jahren herangezogen. Die notwendige Rest-Finanzierung wird sich auf ca. € 2,5 Mio. belaufen, weshalb das zweite Darlehen eine Laufzeit von 25 Jahren hat, wobei die Tilgung erst 2025 startet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Aufnahme der Darlehen laut Angebote der Sparkasse zum Bau der Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse 2 zu den genannten Konditionen 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,375 % mit 7 Jastimmen, 4 Neinstimme (Wechselberger Gerold, Rahm Georg, Geisler Johannes, Rauch Johannes) und 2 Enthaltungen (Emberger Johannes, Warmuth Monika). Enthaltung gilt als Nein-Stimme

Spitaler Hansjörg merkt an, dass die BH bei der Berechnung des für Kreditrückzahlungen zur Verfügung stehenden Rahmens einen Puffer in der Höhe von 20 % miteinberechnet, wobei die Sicherheit im aktuellen Fall 140.665,39 € beträgt. Somit wird die Gemeinde auch nicht zahlungsunfähig, wenn die Zinsen vom obigen Darlehen noch um einen ganzen Prozentpunkt steigen würden.

Punkt 3) Bauherrenhaftpflichtversicherung für Neubau Kinderbetreuung

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der Bauherrenhaftpflichtversicherung mit einer Bruttoprämie in der Höhe von 5.778,69 € mit 7 Jastimmen und 6 Enthaltungen (Wechselberger Gerold Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rahm Georg, Warmuth Monika, Rauch Johannes).

Hierbei sind unter anderem Risse und Sprünge an fremden Bauwerken versichert, sowie Schäden an Sachen durch Überflutung usw.

Punkt 4) Nachtrag Grundwasserhaltung für Neubau Kinderbetreuungseinrichtung

Aufgrund der Baugrundaushhebung wurde festgestellt, dass im Rahmen der Wasserhaltung Spundwände zur Sicherheit den Nachbargrundstücken errichtet werden müssen, da etwa 1,4 Meter vom Grundwasser abgepumpt werden. Aufgrund dessen müssen Larsen in den Boden geschlagen werden. Im Zuge der Arbeiten stellte sich heraus, dass sich in diversen Bereichen ab einer Tiefe von etwa 4 Metern größeres Geröll befindet, welches trotz geologischem Gutachten unvorhergesehen war. Deshalb ergeben sich nun nach Verhandlungen Mehrkosten laut nachfolgender Aufstellung in der Höhe von 100.289,16 €.

Mehrkosten WRS Wasserhaltung		Direktvergabe Fa. Engel abzüglich 3 % Skonto	
Erschütterungsmessung	€ 5 915,00	€ 186 289,16	Fa. Engel Wasserhaltung
Maßnahmen Wasserrechtsbescheid	€ 9 095,00	€ 2 500,00	WRS Aufschlag
Wasserentnahmeprojekt	€ 70 500,00	€ 6 000,00	Strom zum Betreiben der Pumpen
Baugrund Bühmung	€ 88 000,00	€ 23 000,00	Fa. Rieder Erdbewegung Wasserhaltung
	€ 173 510,00	€ 5 500,00	Geologe
		€ 223 289,16	
		-€ 19 000,00	Grundwasserbrunnen (2 Bohrbrunnen weniger)
		€ 204 289,16	
Differenz WRS zu Fa. Engel	€ 73 220,84	-€ 104 000,00	WRS aus Gesamtangebot entfällt (4,575 Mio. €)
		€ 100 289,16	Mehrkosten für Direktvergabe an Fa. Engel

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Jastimmen, 1 Neinstimme (Wechselberger Gerold) und 5 Enthaltungen (Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rahm Georg, Warmuth Monika, Rauch Johannes) die Mehrkosten direkt an Fa. Engel zu vergeben.

Punkt 5) Verbauung Mühlbachl – Baubeginn WLW, Vergabe Abbrucharbeiten

Im Zuge der Verhandlung für die Verbauung des Mühlbachbaches wurde von den Anrainern der Wunsch geäußert die Baustellenzufahrt staubfrei zu halten und von den Anrainern eine Asphaltierung des Weges gefordert. Bei dieser Verhandlung wurde von Seiten des Bürgermeisters, dass eine Asphaltierung mit hohen Kosten in Verbindung steht und daher der Gemeinderat eine Entscheidung treffen muss. Für die Entscheidung wurde eine Kostenschätzung für den ca. 450 Meter langen Waldweg eingeholt. Laut Kostenschätzung der AEP belaufen sich die Kosten für die Asphaltierung des oben markierten Weges auf etwa 329.253,98 €.



Bgm. Hauser berichtet, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung mit den Bauarbeiten im März beginnen wird.

Bgm. Hauser stellt den Antrag den obigen Weg aufgrund der hohen Kosten nicht zu asphaltieren. Der Antrag wird mit 7 Jastimmen, 2 Neinstimmen (Emberger Johannes, Rauch Johannes) und 4 Enthaltungen (Spitaler Hansjörg, Wechselberger Gerold, Rahm Georg, Geisler Johannes) angenommen.

Bgm. Hauser merkt an, dass dennoch eine andere Möglichkeit gefunden werden soll, um die Staubbelastung zu reduzieren, wie zum Beispiel eine Wasserleitung, um den Weg zu besprühen. Eine weitere Möglichkeit ist die Aufbringung eines Bruchasphaltes, welcher wesentlich günstiger ist.

Wechselberger Gerold merkt an, dass er die Verträge mit den Grundeigentümern gerne vorab gelesen hätte.

Rahm Georg merkt als Grundeigentümer an, dass die Oberflächenentwässerung noch vor Projektstart zu realisieren ist, weiters ist noch eine Grenzfeststellung zu machen. Die Trinkwasserversorgung für die landwirtschaftlichen Gebäude muss vor Baubeginn seitens der Gemeinde sichergestellt werden, da die Wasserzuleitung von den betriebseigenen Quellen während der Bauphase nicht gewährleistet ist.

Geisler Johannes merkt an, dass sämtliche Unterlagen gesammelt vor der Sitzung dem Gemeinderat übermittelt werden sollen, damit sich die Mitglieder inhaltlich angemessen vorbereiten können.

Punkt 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall: Jahresrechnung 2022 und Haushaltsplan 2023

Bgm. Hauser legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 sowie den Voranschlag 2023 vor, welche vom Rechnungsprüfer GV Schiestl Gerhard und GGA-Rechnungsprüfer Schneeberger Bernhard vorab überprüft wurden.

a) Jahresrechnung 2022

Anfangsbestand 2022	€ 190.050,42
- Aufwand 2022	€ 28.468,35
+ Ertrag 2022	€ 43.762,70
= Endbestand 2022	€ 205.344,77

b) Haushaltsplan 2023

Geplanter Aufwand 2023	€ 117.800,-
- Geplanter Ertrag 2023	€ 88.200,-
= geplantes Ergebnis 2023	- € -29.600,-

Die gesamte Jahresrechnung 2022 sowie der Voranschlag 2023 wird dem Protokoll als Beilage 2 angehängt.

Für den folgenden Beschluss stimmt Substanzverwalter Bgm. Hauser nicht ab.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Jahresrechnung 2022, den Voranschlag 2023, sowie die Entlastung des Substanzverwalters Bgm. Hauser Franz in der vorliegenden Form einstimmig.

Punkt 7) Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall – Servitutsablöse Mittergstan und Forstwegbau Astegg

Auf der Liegenschaft Mittergstan wird das Servitut des Holzbezugs- und Weiderechtes nicht mehr benötigt, da auf dieser Grundparzelle ein Wohnbau der Fa. Wohnbau Unterland errichtet wurde. Herr Schragl Georg würde dieses Holzbezugsrecht benötigen. Nach einer Bewertung der Abteilung Bodenbewertung würde Herr Schragl dieses Holzbezugsrecht ablösen. Das Weiderecht wird in diesem Zuge gelöscht.

Bgm. Hauser stellt den Antrag, der Übertragung des Servitutes für das Holz- und Streubezugsrecht im Bereich Mittergstan von der Fa. Wohnbau Unterland auf Herrn Schragl zuzustimmen, wobei das Weiderecht gelöscht werden muss. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Verlängerung des Larchbergweges, sowie Neubau des Neederseitenweges zu errichten.

**Punkt 8) Vergabe Planung Errichtung Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäude und e5
Maßnahmenplanung Energieeinsparungen**

Ursprünglich wurde mit Fa. IOTirol, Brugger Bernhard Mayrhofen vereinbart, dass sie eine Planung für die Errichtung diverser Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gemeindegebäude für die Ausschreibung erstellen. Nun wurde von Sachbearbeiter Herrn Eberharter Gregor mitgeteilt, dass sie die Planung kostenlos der Gemeinde zur Verfügung stellen.

Weiters wurde ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmenplanung 2022 bis 2028 im e5-Ausschuss vom 01.02.2023 wie folgt besprochen.

1. Aktionstage e5 Beratungen **Start im Frühjahr 2023**
Infoveranstaltungen zu Heizung, Energie und Sanierung
mit Auftakt: Infoabend Energieförderungen Bund/Land Tirol/Gemeinde
2. E-Car-Sharing für die einheimische Bevölkerung nur in Zusammenarbeit mit der örtlichen Hotellerie
bzw. Unterkunftgeber:innen
3. Heizungstausch öffentliche Gebäude: **Planung und Begutachtung 2023**
Volksschule, Kindergarten Schwendau u. Burgstall, Gewerbegebiet Kreuzlau
4. Sanierung bzw. Ausbau Dachgeschoss im VS-Lehrerwohnhaus
Planung 2023/Ausschreibung 2023/Baustart 23/24
5. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden
Start teilweise 2023/laufend
6. Überprüfung der Solaranlage MS Hippach **in Arbeit**
7. Heizung neue Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse über Fernwärme Mittelschule
in Arbeit
8. Teilnahme Fahrradwettbewerb Tirol **Bewerbung ab März 2023**
9. Umrüstung auf LED-Lampen in allen öffentlichen Gebäuden (Vorgabe EU) **Erhebung 2023**
10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Kosten-Nutzen-Rechnung) **Erhebung 2023**
11. Grundsatzbeschluss für Sanierung oder Neubau öffentliche Gebäude – Sanierung Silber (Bsp. Schwaz,
Westendorf) **bereits erledigt, 2023**
12. Weiterführung Sattelfest und Autofreier Tag **Herbst 2023, Mobilitätswoche (Termin mit MS
besprochen, voraussichtlich 22.09.2023**
13. Audit zu e5-Programm **nächstes Audit Herbst 2024**
14. Eindämmung der Hol- und Bringfahrten in den Schulen durch Eltern **laufend**
15. Dörferbus im ½ h Takt **VVT Planung neu 2023/Umsetzung 2024**
16. Diverse Energieförderungen **laufend von 01.01.2023 bis 31.12.2028**
17. E-Ladestation für Fahrräder beim Kinderspielplatz Auenland **Frühling 2023**

Punkt 9) Dringlichkeitsantrag Bebauungsplan Anfang Marco Gp. 1374/4 und 1374/3

Anfang Marco und Anfang Gerhard haben bereits Einreichunterlagen im Bauamt für die gekuppelte Bauweise für die Gebäude im Sidanweg Hausnummer 247 und 248 für die Vergrößerung der Büroflächen und einer Wohnung eingebracht. Da im geltenden örtlichen Raumordnungskonzept in der Bauregel 1 nur offene Bauweise zulässig ist, bedarf es der Erlassung eines Bebauungsplanes. Die Baumassendichte höchst wird mit 3,00 festgelegt und eine gekuppelte Bauweise der Wohngebäude möglich gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.02.2023, Planbezeichnung 2023 03 Sidanweg Anfang auf dem Grundstück 1374/3, 1374/4 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

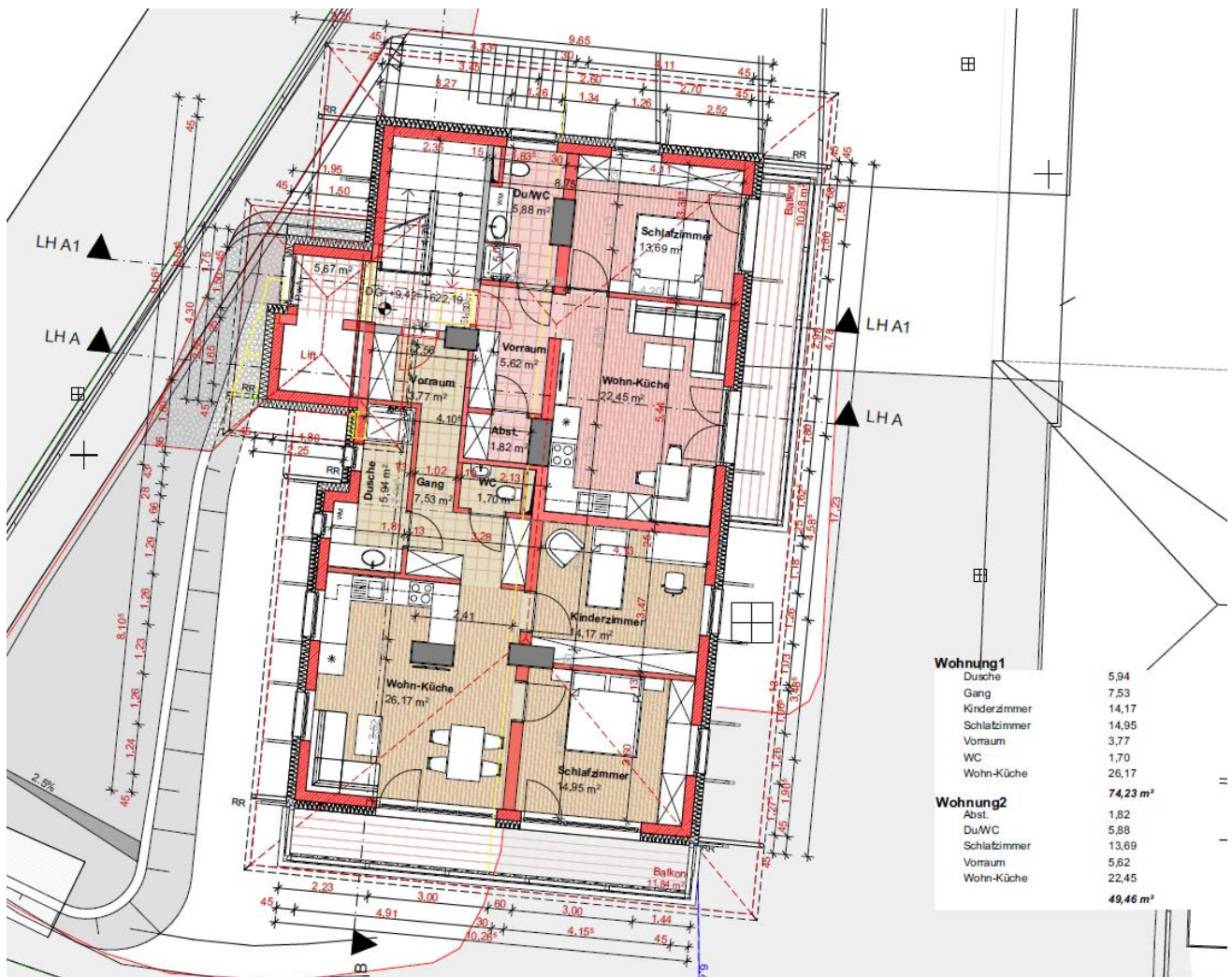
Punkt 10) Information Bürgermeister

- a) **Gesunde Gemeinde:** Bgm. Hauser informiert über den Termin zum Startworkshop „Gesunde Gemeinde“ am 15.03.2023, die Anmeldung hierfür erfolgt bis zum 10.03.2023 an meldeamt@hippach-swendau.at. Er ersucht, dass der Ausschuss für Bildung, Familie und Jugend, sowie für Sport bei diesem Projekt teilnimmt. Auch die Sportvereine und die Bevölkerung wird dazu eingeladen.
- b) **Geburtenstatistik:** Bgm. Hauser informiert, dass das Jahr 2022 das Geburtenstärkste Jahr der letzten 16 Jahren ist mit 31 Geburten. Das Geburtenschwächste Jahr war 2007 mit 7 Geburten.
- c) **Bedarfserhebung Kinderbetreuung:** Im Zuge der Bedarfserhebung gemäß § 9 TTKG wird von allen Kindern vom 0. Lebensjahr bis zum Ende der Schulpflicht erhoben, inwieweit Nachmittagsbetreuung, Mittagstisch, Ferienbetreuung oder ein Spatzennest etc. benötigt und in Anspruch genommen wird. Über das Ergebnis wird berichtet.
- d) **Straßennetz der Gemeinde Schwendau:** Das Land Tirol Sachgebiet Ländlicher Raum hat eine Zustandserfassung und Analyse des niederrangigen Straßen- und Wegenetzes der Gemeinde Schwendau erstellt. Daraus geht hervor, dass in der Gemeinde Schwendau insgesamt 17,3 Streckenkilometer Gemeinde- und Interessentschaftsstraßen liegen, wobei davon 83 % in der Erhaltungsklasse 1 Sehr gut, 1 % in der Klasse gut und der Rest mangelhaft ist, wobei der Großteil der mangelhaften Straßen, wie Waldeggweg und Steindlweg im Jahr 2023 bereits saniert wurde.
- e) **Schreiben Feuerwehr:** Bgm. Hauser informiert, dass die Feuerwehr Schwendau ein Schreiben an die Gemeinde richtet, indem sie bitten bei der Auswahl der Bauhofmitarbeiter darauf zu achten, dass sie Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schwendau sind oder werden.

Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) **Umbau Dachgeschoss Lehrerwohnhaus**

Geplant ist die Anhebung des Dachgeschosses des bestehenden Lehrerwohnhauses zur Errichtung zwei neuer Wohnungen. Einer größeren mit 74,23 m² Wohnfläche und einer kleineren mit 49,46 m². Finanziert wird dieses Projekt mit einem Darlehen, wobei die Tilgung durch die Mieteinnahmen getätigt wird. Der Plan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und das Planungsbüro Zoltan wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten.



b) **Info Mayrhofner Bergbahnen:** Die MBB möchte dem Gemeindevorstand die Projekte Speicherteich Knorren und EUB Pangert vorstellen. Die Projektvorstellung soll um Ostern herum stattfinden. Bgm. Hauser verweist hierbei auf den Grundsatzbeschluss aus der letzten Periode, dass die Gemeinde Schwendau keinem Projekt der Mayrhofner Bergbahn mehr zustimmt, solange die Talabfahrt Horberg nicht errichtet wird.

c) Rahm Georg erkundigt sich um das Angebot für einen Zaun beim Spielplatz Auenland, um den Spielplatz zusperrern während der Übergangszeit zu können. Bgm. Hauser merkt hierbei an, dass er bereits mit dem TVB Gespräche darüber geführt hat und dieser negativ gegenüber einem zillerseitigen Maschendrahtzaun eingestellt ist, da der Spielplatz Auenland möglichst naturell gestaltet sein soll, er werde aber nochmal das Gespräch mit dem TVB suchen und eventuell ein Angebot für einen Fixzaun einholen. Der Spielplatz wird bis Ostern mit einem Bauzaun zugesperrt, damit der Rasen sich in der Vegetationszeit erholen kann.

d) Spitaler Hansjörg gibt die Anfrage von der Amtsleitung Zell am Ziller weiter, ob der Gemeinderat an einer Besichtigung des neuen Altersheims interessiert ist. Bgm. Hauser meint, dass man warten wird, bis das Projekt vollendet ist, bevor man eine Besichtigung angeht.

- e) Geisler Johannes merkt an, dass er im Bereich Schrofen vermehrt Hundekot vorgefunden hat. Dahingehend regt er an weitere Infotafeln aufzustellen oder anderweitige Lösungsansätze zu finden.

Punkt 12) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Aufgrund des zusätzlichen Bedarfs einer Stützkraft in der Volksschule Hippach und Umgebung stimmt der Gemeinderat der Stundenerhöhung der bestehenden Assistenzkraft von 15 auf 20 Wochenstunden rückwirkend mit 24.01.2023 einstimmig zu.